

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld.

Für die Redaktion verantwortlich H. B. Albert Verlag in Halle. [Verantwortlichmachung mit Berlin und Leipzig.]

Saale-Zeitung. (Der Bote für das Saalthal.)

Wieranzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., folche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von untern Ausnahmestellen und allen Anzeigen-Speltionen angenommen.

Ersteinst täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- u. Feiertagen.

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.]

Nr. 226.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 27. September

1890.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Vierteljahrs-Abonnement auf die

Saale-Zeitung

und bitten wir, die Bestellungen rechtzeitig (bei den Postanstalten vor dem 28. Sept.) anzumelden, damit die Zustellung unversehrt regelmäßig erfolgen kann.

Die „Saale-Zeitung“, deren Tendenz nach wie vor eine vollständig unabhängig liberal ist, zählt zu den gelehrtesten Blättern und ist durch ihre zahlreichen Verbindungen in allen größeren Deutschlands sowie durch eine Reihe gelehrter Mitarbeiter in In- und Auslande stets in der Lage, ihre Leser auf das schnellste über die wissenschaftlichen Vorgänge auf allen Gebieten zu unterrichten.

Die politischen Informationen der „Saale-Zeitung“ zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aus und werden durch fachliche Zeitartikel, welche alle Tagesfragen erschöpfend behandeln, eingehend erläutert.

Für das Feuilleton ist ebenfalls eine Anzahl erster Kräfte gewonnen, während auch in dem neubegründeten

„Unterhaltungs-Blatt“

mit Arbeiten von anerkannt guten Autoren beschäftigt werden. Die Wochenbeilage

„Blätter fürs Haus“

bringt außer Schach- und Räthselsetzung vorwiegend Aufsätze, welche in allgemein verständlicher Fassung anregend und belehrend Mittheilungen aus allen Gebieten des Kunst- und Familienlebens enthalten, und selbst so eine werthvolle Ergänzung des Feuilletons unserer Blätter.

Die „Saale-Zeitung“ veröffentlicht alle Bekanntmachungen des künftigen Landtagsamtes des Saalkreises, des Magistrats und der Volkshervorhebung der Stadt Halle, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind.

Anzeigen haben bei dem großen und weltbekannten Bezugspreis der „Saale-Zeitung“ den günstigsten Erfolg.

Der vierteljährliche Bezugspreis der „Saale-Zeitung“ nebst ihren drei Beilagen:

„Unterhaltungs-Blatt“ — „Blätter fürs Haus“ und „Verloofungs-Liste“

beträgt für Halle 2,50 M., für auswärts durch die Post bezogen (Nummer 5240 des amtlichen Zeitungs-Verzeichnisses), einschließlich der Postgebühr, aber ohne Befehlsgeld — 3 M., und nehmen unsere Expedition und Ausgabestellen sowie alle Postanstalten jederzeit Bestellungen an.

Redaktion und Expedition der „Saale-Zeitung“.

Die Verletzung der Rechte des Reichstags durch die Gerichte.

Daß der Satz: „Es ist alles schon dagewesen“ auf dem politischen Gebiete nicht gilt, wird wieder einmal durch die kürzlich bereits erwähnten Maßnahmen deutscher Gerichtsbehörden bewiesen. Während nach Art. 31 der Verfassung ohne Genehmigung des Reichstags kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedingten Handlung zur Unterzückung gezogen oder verhaftet werden kann, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird, sind nach der am 8. Juli erfolgten Verlesung des Reichstags zwei Mitglieder desselben, der sozialdemokratische Abg. Grillenberger und der freirepublicanische Abg. Koch (Nürnberg), gegenstandslos geblieben geworden. Von einem Verbot, das Verbot gegen den Reichstags als solches zu missachten, kann selbstverständlich keine Rede sein. Die obige Bestimmung befindet sich nicht nur in der Reichsverfassung, sie ist vielmehr der preussischen Verfassung entnommen. Der ursprüngliche Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes enthielt allerdings eine solche Bestimmung nicht; erst bei der Beratung im konstituierenden Reichstag wurde auf den Antrag des Abg. Lette der Art. 84 der preussischen Verfassung in den Entwurf übernommen. Aber zu keiner Zeit ist weder im Reich noch in Preußen eine Tendenz hervorgetreten, auf dem in realistischen Perioden beliebigen Wege der Interpretation in die Rechte der Volkstretenden einzugreifen. Das in Rede stehende Vergehen der Gerichte soll auf der Voraussetzung beruhen, daß die Verlesung des Reichstags durch kaiserliche Verordnungen, die „Sitzungsperiode“, von der in Art. 31 die Rede ist, unterbrochen habe, mit andern Worten, daß es während der formellen Verlesung der Genehmigung des Reichstags zur Einleitung einer Untersuchung gegen Mitglieder desselben nicht abgelehnt habe. Demnach soll das bairische Oberlandesgericht in diesem Sinne eine Entscheidung gefällt haben. Wäre das der Fall, so würde für Bayern die Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichstags während der Session in Frage gestellt sein; was offenbar nicht den Rechten des Reichstags, wohl aber dem Anspruch Bayerns auf eine von dem Reichsgericht unabhängige oberste Instanz gefährdet werden müßte. Daß die Sitzungsperiode des Reichstags auch während der Verlesung fortbewahrt, bedarf keiner Meinung nach gar keines Nachweises. Die Verlesung ist lediglich eine Unterbrechung der Plenarsitzungen, was sich schon daraus ergibt, daß 3. B. die Kommission für das Arbeiterausgesetz schon am 5. November wieder zusammengetreten ist, während das Plenum bis zum 18. November vertagt ist. Bei dieser Sachlage ist man versucht, das in Rede stehende Vergehen der Gerichte auf Erweichungen formeller Natur zurückzuführen. Die Einleitung der Untersuchung soll nur den Zweck haben, die Möglichkeit der Verlesung der betreffenden Abgeordneten nach Beendigung der gegenwärtigen Session zu sichern, d. h. die Verlesung der betreffenden Ver-

gehen zu verhindern. Beispielsweise also wäre die Anberaumung des Termins zur Verhandlung gegen den Abg. Koch wegen Verlesung von Reichstagsmitgliedern auf den 1. October nur dahin gerichtet, eine Unterbrechung der Verlesungsfrist herbeizuführen. Immerhin würde auch diese Motivierung nur in solchen Fällen zureichend sein, wo es sich um Strafverfolgung wegen Verlesungen, d. h. wegen strafbarer Handlungen welche mit Haft (bis zu 6 Wochen) oder mit Geldstrafen bis 150 M. bedroht sind, handelte, denn nur diese Verlesungen in 3 Monaten. In allen übrigen Fällen beträgt die Verlesungsfrist zum mindesten 2 Jahre, so daß also nicht entgegenstehen würde, mit der Einleitung der Untersuchung bis zum Schluß der Session zu warten. Zudem genügt unter allen Umständen den Erfordernissen des § 68 des Strafgesetzbuches, daß durch die Erhebung der Anklage die Verlesung unterbrochen wird, wenn auch das Strafgesetzbuch nicht ausdrücklich bestimmt, daß der Mangel der Genehmigung des Reichstags die Verlesung unterbricht. Der wirkliche Sachverhalt ist, wie es scheint, der folgende: Da Art. 31 der Verfassung eine Unterbrechung gegen Mitglieder des Reichstags während der Session nicht allgemein untersagt, sondern eine solche nur in dem Falle der Verlesung des Reichstags abhängig macht, so haben die Gerichte letztere Unterbrechungen gegen Reichstagsmitglieder ohne jede Rücksicht angeordnet und es dem Reichstags überlassen, die Einstellung des Verfahrens während der Session zu verlangen. In den oben erwähnten Fällen trifft es sich nun, daß der Reichstag, welcher die Einstellung der Untersuchung zu verlangen berechtigt ist, der Verlesung wegen nicht in der Lage ist, einen Beschluß zu fassen. Zudem muß das Gericht den Termin zur Verhandlung auf einen Zeitpunkt während der Verlesung verlegen, handelt es um Bestimmungen der Verfassung zu verhandeln, wonach ohne Genehmigung des Reichstags die Unterbrechung nicht stattfinden darf. Daß kein Reichstagsabgeordneter dadurch, daß er in dem vom Gericht anberaumten Termin Erklärungen zur Sache abgibt, zu einer solchen Verlesung der Rechte des Reichstags die Hand bieten wird, versteht sich von selbst. Für die Folge aber wird dieser Nichtberücksichtigung der Rechte des Reichstags vorgebeugt werden müssen; der Reichstag wird bei seinem Wiedereintritt in die Lage sein, die Verlesung treffen zu müssen. Am einfachsten wäre es, daß in Zukunft die Gerichte angewiesen werden, den Reichstagsmitgliedern anzugeben, vor Einleitung der Untersuchung die Genehmigung des Reichstags einzuholen, was bisher nur in sehr wenigen Fällen geschehen ist. Hiß doch der Reichstagskanzler in erster Linie berufen, die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags, unter Umständen auch gegenüber den Gerichtsbehörden, zu schützen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 25. Sept. Die Kaiserin unternahm heute wieder eine Spazierfahrt in die Umgegend des Schlosses Friedrichsruh und verweilte einige Zeit im bairischen Häuschen. Prinz Heinrich ist heute früh 1 Uhr von Bremen wieder in Kiel eingetroffen. Der Prinz übernahm vormittags das Kommando der 1. Matrosen-Brigade. Viceadmiral Knorr begab sich zur Aufzählung der Flotte nach Danzig. Die Wanderverluste, welche getreten in der Osterferien-Wacht Landungsbedürfnisse machte, läßt diese Nacht mit der Torpedoboots-Flotille in der Kieler Bucht.

□ Berlin, 25. Sept. Die Meldung der „Staaten-Korr.“, es hätten sich im Auswärtigen Amt die in anonymem Herausgeber des sozialpolitischen Flugblattes „An die Arbeiter Deutschlands“ freiwillig gemeldet, trifft nicht zu, und stehen die darin erwähnten Herren Geh.-Rath v. Vrold, v. Döfche und Speichhoff dem Ruf zum Abschied fern. Wie jetzt steht noch immer eine verlässliche Klarstellung des Ursprungs. Damit werden meine früheren Berichte über diese Angelegenheit bestätigt.

□ Berlin, 25. Sept. Die in Prag erscheinende „Politik“ gefällt sich anlässlich der Kaiserbegegnung in Wohlstand in den abenteuerlichsten Ausstellungen, welche hier um so peinlicher berühren, als dem genannten Organ vielfach Beziehungen zu Wiener Regierungskreisen zugeschrieben werden. Unter anderem hat dasselbe infolgedessen, der König von Sachsen habe in Wohlstand beifügige Beilegung gewisser Meinungsverschiedenheiten quasi als Vermittler eingreifen müssen und Kaiser Franz Joseph im Auftrag Kaiser Wilhelms für den Zollanschluß Oesterreichs gewinnen wollen. Es darf auf Grund authentischer Informationen versichert werden, daß irgend welche Unterhandlungen dieser Art zwischen den Monarchen nicht stattgefunden haben. Damit werden auch die langatmigen hochpolitischen Reflexionen gegenstandslos, welche das Wochenorgan daran knüpft. Im Auslande, besonders in Frankreich und Rußland, werden dieselben natürlich mit augenscheinlichem Wohlgefallen publicistisch ausgeschlachtet.

General Verdy in Verneis will, wie die „Post“ sagt, nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium seinen Wohnsitz in Berlin behalten und auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften thätig sein. Als Nachfolger v. Verdy's soll angeblich der kommandirende General v. Lesjczynski in erster Linie in Betracht kommen.

Den Bestrebungen gegenüber, das in Aussicht stehende volle Inkrafttreten des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes zu hindern, wird im Reichsanzeiger darauf hingewiesen, daß der § 162 des Gesetzes bei richtiger Auslegung dem Bundesrat nicht die Befugnis giebt, das Gesetz unangeführt zu lassen und von der vollen Inkraftsetzung desselben abzusehen. Denn da die Vorschriften des Gesetzes, welche sich auf die Herstellung der zur Durchführung

der Invaliditäts- und Altersversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, kraft Gesetzes bereits mit dem Tage der Verlesung desselben in Kraft getreten sind, so kann die weitere Bestimmung, nach welcher im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch kaiserliche Verordnung auf Zustimmung des Bundesrats bestimmt wird, nur die Bedeutung haben, daß zunächst die zur Durchführung der Versicherung erforderlichen Einrichtungen hergestellt werden sollen, und daß, sobald dies geschehen ist, das Gesetz seinen vollen Umfang nach in Kraft gesetzt werden muß. In diesem Sinne sind von den dazu berufenen Behörden seiner Zeit die sehr umfangreichen Vorarbeiten unverzüglich in Angriff genommen worden, deren Abschluß die Vorbereitung auf das volle Inkrafttreten des Gesetzes ist. Die Verwaltungsbehörden und die zuständigen Behörden der Bundesstaaten sind mit gleichmäßigem Eifer bemüht gewesen, das erstrebte Ziel so früh wie möglich zu erreichen. Schon jetzt läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Inkraftsetzung des Gesetzes zum 1. Jan. 1891, dem von vornherein dafür in Aussicht genommenen Zeitpunkt, erfolgen wird. Von der Absicht, diesen Zeitpunkt noch weiter hinauszuschieben, kann gar keine Rede sein.

Der Anlaß zu dem Streit in Witu, welcher acht Deutschen das Leben kostete, ist, wie sich mehr und mehr herausstellt, keine so harmlose Angelegenheit, wie letztere herbeigeführt worden. Nach den bereits erwähnten Mittheilungen war der zu Anlaß gekommenen auf sich schon sehr geringe Anzahl mit einer Anzahl Holzschläger nach Witu gegangen, um eine Sägenmühle dort einzurichten, die ihr Material aus den reichen Wäldern der Gegend nehmen sollte. Die Frage nach dem Eigentum an jenen Holzbeständen scheint, so schreibt die „Post“, für Anzahl von geringerer Bedeutung gewesen zu sein, als für die Bewohner des Landes selbst. Die ganze Art und Weise der Kolonisation Afrikas ist allerdings wenig dazu geeignet, das Gefühl für Mein und Dein, sobald es sich um das Verhältnis von Europäern zu Eingeborenen handelt, zu schwächen. Jeder Weiße, der irgendwo seinen Fuß in Afrika gesetzt und eine Platte gestiftet hat, betrachtet sich, wenn er die Macht seines Staates hinter sich glaubt, als Eigentümer und Herr, die Eingeborenen aber, die ihm nicht zu Willen sind, als seine Feinde. Von dieser Anschauung war vielleicht auch Herr König bei seiner letzten Wanderung in Witu geleitet. Den Eingeborenen dort mochte aber der Begriff des Eigentums bereits klarer zum Bewußtsein gelangt sein, als Künzgen angenommen hatte, jedenfalls wurde ihm so weit die jetzt vorliegenden Berichte zeigen, der Versuch, sich darüber fortzusetzen, zum Verberben. Die über England kommenden Nachrichten in dieser Beziehung lassen sich mit dem, was hier über den Zweck der künzgen Unternehmen bekannt geworden, leicht vereinigen. Man merkt aus London:

25. Sept. Nach einem ausführlicher Bericht der „Times“ entspann sich der Streit zwischen den Deutschen und Eingeborenen in Witu um das Rechte des Holzfalls im Witi-Gebiet. Nachdem die Deutschen mit Gewalt in den Ort gezogen, gerieten sie in eine „Kalle“, an deren Verlassen sie von den Eingeborenen verhindert wurden. Die Deutschen feuerten zum Gegenwehr, worauf die Eingeborenen über sie herfielen und acht er mordeten. Mehrere Einzelheiten sind noch nicht eingegangen.

Daß die in Witu thätigen deutschen Gesellschaften den Untersuchungen Künzgen gegenüber Zurückhaltung beobachteten, wurde schon erwähnt. Es läßt sich vermuten, daß auch keine „Rechtsansprüche“ auf Eigenschaften dort auf unheimlichen Füßen gestanden haben, und daß in diesem Punkte die eigentliche Ursache des Konflikts zu suchen ist.

Von informierter Seite wird, wie man der Münch. Allg. Ztg. berichtet, versichert, daß durch die Zusammenkunft in Bukhara nichts in der sich abzeichnenden Haltung der deutschen Regierung gegen den Fürsten Ferdinand von Sibirien geändert worden sei. Es wurde keines Einverständnisses erzielt, daß Oesterreich und Deutschland die bisherige Politik gegenüber Bulgarien fortsetzen werden.

* Dem General-Adjutanten, General der Kavallerie und Kommandirenden General des VII. Armee-cors Prinz v. Lob ist vom Kaiser der Schwarze Adler-Orden verliehen worden.

Angefragt durch den Breslauer Anwalt des Kaisers an das Bürgerrecht hat Prinz Schönaich-Carolath wieder ein sehr zeitgemäßes und freimütiges Wort gesprochen. Bei der Aufhebung der Großloge zu den drei Weltgütern sprach der Prinz über die soziale Frage und äußerte dabei, wie 1813 der Bürgerkrieg das Vaterland gerettet habe, so sei er auch wieder dazu berufen, die gegenwärtig drohende Gefahr zu bannen. — Die soziale Mission des Adels, von der die Feudalen so gern reden, ist freilich durch die jüngsten sozialistischen Vorkommnisse in ein sehr zweifelhaftes Licht gerückt worden.

* Gegen die Aufnahme des Identitätsnachweises bei der Ausreise von Oesterreich eifert die „Hermann“. Nachdem sie bereits angekündigt hatte, daß das Centrum einen solchen gegenständlichen Widerstand entgegen legen würde, erklärt sie, es sei ganz zweifellos, daß durch die Aufnahme des Nachweises Oesterreich in das ganze Schußfeld hinein gelegt werde. Für die Aufnahme treten osterreichische Abgeordnete, welche niemand in Verdacht haben wird, gegen den Schußfeld agieren zu wollen, wie Graf Stoltenberg, ein. Bei der Ausreise von Reich ist der Nachweis der Identität schon seit Jahren angeordnet.

Der „Schef. Ztg.“ wird als Nachfolger des verstorbenen Herrn v. Bumb in Präsidium der Regierung

Ph. Liebenthal & Co.

Gardinen, Weiss-, Wollwaren, Tricotagen,
Seidenband, Specialität: Putz.

Eröffnung des neuen Geschäftslokals Leipzigerstr. 103

im Hause des Herrn Bruno Freytag,

Sonnabend den 27. d. M. Morgens 7½ Uhr.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publikum von Halle und Um-
gebung die ersehnte Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Place, Salz-
grabenstraße 3, ein Geschäft von

Gaskonsum-Artikeln

eröffnet und bietet eine Auswahl von

Gas-Plätten

- Kochern
- Herden
- Koch- u. Bratöfen
- Heizöfen u. Kaminen
- Badeöfen
- Kaffeebrüher etc.
- Beleuchtungsartikeln

Fabrikate der Deutschen
Continental-Gas-Gesellschaft
in Dessau, deren
Alleinverkauf für den hie-
sigen Platz mir übertragen
wurde,

ferwie **Irische Oefen**, Musgrave's Patent,

zu gefälliger Auswahl aufgestellt habe.

Sämtliche Gasapparate werden auf Wunsch sofort in Betrieb gesetzt.

Mein neues Unternehmen einer vollständigen Veränderrichtung empfehlend,

zeichne ich

H. Roehling.

Gardinen

empfehle ich zu den niedrigsten Fabrikpreisen:

- Englische Füllgardinen von 30 Pfd. 9. Mr.
- Englische Füllgardinen, sehr breit, Mr. 40 Pfd.
- Manilla-Gardinen mit Franse Mr. 25 Pfd.
- Borden-Gardinen Mr. von 30 Pfd.

Mechanische Weberei J. Bräude.
Nur Großer Schloß 10 B.

Bestes eisernes Baumaterial:
Träger, Gartenschienen, Eisenbahn-
schienen, Säulen, Pfeiler, Zeyben etc.
Eiserne Viehbarrieren
Lieferer zu billigen Preisen.
Reichhaltiges Lager. 30jähr. Specialität.
Zahlreiche Referenzen.
Kataloge, Kostenaufschläge u. fratische
Berechnungen unentgeltlich.

E. Leutert, Maschinenfabrik und Eisenschmiede,
Halle a. d. S., Giebichenstein.

Bierdruckapparat

Neuheit **D. R. P.** Neuheit

„Automat“

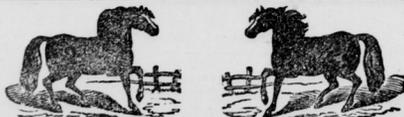
selbstthätig, in jeder beliebigen Druckhöhe durch einmaliges Stellen des Ventils
arbeiten.

In Funktion:

Schloss Rheinsberg Fr. Obst Schloss Rheinsberg
(Zackgasse) Gr. Ulrichstraße 23 (Zackgasse).

Herrn. Graeger Nachf.,

Fabrik für Bierdruckapparate,
Prospekte zu Diensten.



Von Sonntag den 28. d. Mts. stehen
50 Stück erster Klasse Belgischer, Vättiger
Saugpferde, sowie ein frischer Transport
erster Qualität Vättiger Arbeitspferde
leichter und schwerer Schlag zu soliden
Preisen bei mir zum Verkauf.

Telephonanschl. 972. **E. Salomon,**
Leipzig, Waldstraße 3133.

Von Montag früh ab stehen feine fetts
sowie große und kleine
Butterfische (Halbengl.) zum
Verkauf.

C. Birke, Giebichenstein, Brunnenstraße 65.

Dänische Damenhandschuhe

in
neuesten
Farben

empfehle als hervorragende Saison-Neuheit unübertrefflich schön.

G. Merkwitz, Handschuhfabrik.

Möbelfabrik und Magazin

von
G. Schaible, Halle a. S.,
Gr. Märkerstraße 5.

Empfehle sein großes Lager von selbstgefertigten Möbeln und Polsterwaren
in allen Holzarten.

Specialität: **Complete Zimmereinrichtungen.**

Größtes Lager von Sophas und Matratzen
mit Hochhaar-Polster.

Bei ganzen Ausstattungen hohe Prozente.
Einzelne Stücke zum Fabrikpreis.

Größtes Special-Geschäft Deutschlands.

Alle Arten:

- Gardinen (weiss, crème und bunt),
- Vitrage- und Congressstoffe,
- Elsässer waschbare Vorhangstoffe,
- Portièren und alle Arten Möbelstoffe,
- Teppiche, 8|, 10|, 12|, bis 20|,
- Divan- und Tischdecken etc.,
- Läuferstoffe etc.

Auswahl und Preise ohne Concurrenz!

Alle vorjährigen Muster, nur vorzüglichste Fabrikate, sowie Reste
verkauften wir extra billig aus.

Gardinen- und Portièren-Fabrik.



En gros & en detail.

Hauptgeschäft:
Leipzig, Königplatz.

Halle a. d. S., Brüderstrasse 2,
parterre und I. Etage.

Eigene Bleicherei, Färberei u. Appretur-Anstalt
auch für gebrauchte Gardinen (ätzfreies Verfahren).

Kleinere Reparaturen kostenfrei!

Leipzig Königplatz Nr. 17. Hamburg Alter Wall Nr. 45. Wiesbaden
Kirchgasse Nr. 9.



Briefwaagen,

sowie alle andern Sorten Waagen für
Kaufleute und Metzger hält in großer
Auswahl vorrätig.

Otto Unbekannt,

Kleinschmieden, querbor,
neben der Horelle.



Präzisions- und Zeitmessung.

20 liefert an Wieder-
verkäufer
Schulbücher,
Zeitschriften, Kalender
etc. zu billigem Ver-

Tapeten.

Größte Auswahl.
Neueste Muster.
Billige Preise.

G. Frauenthor, Schulgasse 2a.

Eine Patentuhr.

„Progres“ Gehäuse goldhaltig,
Neueste Muster,
sehr genau, wunder-
hübsch, von einer goldenen nicht zu
unterscheiden. Dauerhaftigkeit unübertref-
flich. Garantie. Preisliste liefert als
Bremser-Gebirge zu 22, 23, 24, unter 26
G. Hoffmann, Uhrenhandlung,
St. Gallen.

Ladeneinrichtungen aller Art laut
und verkauft
F. Fellecke,
Geiststraße 29.

Für den Inzeratenthell verantwortlich
B. König in Halle.

Expedition: Neue Promenade 1.